

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

19.4.1819 (Nr. 108)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 108.

Montag, den 19. April.

1819.

Baden. (Lahr.) — Baiern. (Ständeversammlung.) — Hannover. — Kurheffen. — Sachsen-Meinungen. — Dänemark —
Frankreich. (Deputirtenkammer. Straßburg.) — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Schweden.

Baden.

Lahr, den 17. Apr. Gestern Vormittags reisten die aus unserer Mitte erwählten Landstandsdeputirten, Oberamtmann Freihr. v. Liebenstein, Freihr. Karl v. Logbeck jun., Hr. Karl Deimling und Hr. Daniel Wdler, in Gesellschaft der H. H. Abgeordneten aus Bruch und Müllheim, von hier ab ihrer ehrenvollen Bestimmung entgegen. Unter dem Donner des Geschüßes verließen sie die Stadt, begleitet von der hiesigen Bürger-Infanterie bis Dinglingen, von der hiesigen und Kürzler Bürger-Kavallerie und mehreren Freunden zu Wagen bis Offenburg. In den an die Landstraße stehenden Dorfschaften des Amtsbezirks empfingen die uniformirten Bürger-Korps der Landgemeinden zu Fuß und zu Pferd den feierlichen Zug mit klingendem Spiel, und saluirten; sämtliche Vorgesetzte der Amtsorte nebst vielen Wahlmännern umgaben die Wagen der Abgeordneten zu Pferd, und geleiteten sie bis an die Gränze des Amtsbezirks.

Baiern.

Das allgemeine Intelligenzblatt für Baiern enthält folgende Bekanntmachung: „Da durch das Erkenntniß des königlichen Oberappellationsgerichts vom 9. März der ehemalige Generalkommissär des Rheykreises, Karl August Graf von Reifach, des Verbrechens der Untreue im Amte schuldig erkannt, und deswegen, nebst seiner Dienstentsetzung, zu zwölfjähriger Festungstrafe zweiten Grades verurtheilt worden, so ist derselbe aus der Liste der königl. Kämmerer ausgestrichen, und aus der Adelsmatrikel des Königreichs gestilgt worden.“

An der kön. sächs. Gränze im kön. baier. Dorfe Trogen ist es zu einem Gefecht gekommen, indem der kön. sächs. Forstmeister v. Frilitz sich Selbsthilfe gegen Holzfreveler verschaffen wollte, und mit 30 Mann auf Trogen zumarschirte. Allein die Bewohner waren davon unterrichtet, und lieferten wirklich ein blutiges Gefecht. Dieser Gegenstand veranlaßte den Gen. Kommissär v. Welzen zu Baireuth, einen Regierungsrath als Kommissär

für nach Hof zu schicken, um die Sache genau untersuchen zu lassen.

Fortsetzung der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 30. März. Abg. Kurz: Es waren mehr als 2 Stimmen; der Abg. v. Aretin ist auch dagegen aufgestanden, auch die Abg. Köster, Fitting und Keller. Präsident: Also gegen 5 Stimmen. Abg. Schulz: Um mein bisheriges Stillschweigen über den so viel und so lebhaft besprochenen Gegenstand vor jeder Mißdeutung zu verwahren, fühle ich mich gedrungen, hier öffentlich zu erklären, daß ich den Meinungen und Anträgen meiner H. H. Landstände darum nicht beigestimmt habe, weil ich überhaupt zu wenig bekannt mit der Rechtswissenschaft bin, um in solchen Dingen ein bestimmtes Urtheil fällen zu können, und weil ich hier insbesondere von dem Grundsatz ausgeh, daß jede Verfassung, also auch die des Rheykreises, ein menschliches Werk, und daß jedes menschliche Werk, im Laufe der Zeit und nach Bedürfniß derselben, auch der Ergänzung und Bervollkommnung fähig sey. Uebrigens vertraue ich fest auf das Wort unsers Königs, daß Er der Verfassung des Rheykreises, deren Erhaltung Er ihm verbürgt hat, so lange sie besteht, nichts Widersprechendes aufbringen werde. Abg. Köster: Wenn die Kammer allein den Abgeordneten Kurz wegen der Behauptung, der Beschluß der Kammer sey inkonstitutionel, eines Fehlers beschuldigt, und denselben deswegen zur Ordnung verweist, muß ich auch mich bei dem Präsidium melden, und dasselbe bitten, über mich abstimmen zu lassen, da ich die nämliche Behauptung, wie der Abgeordnete Kurz, aufgestellt hab; übrigens hat man uns mißverstanden; wir behaupten nur, daß der besagliche Gesetzesvorschlag gegen unsere im Rheykreise bestehende Verfassung streitet, und mit der daselbst bestehenden Justizverfassung nicht vereinbarlich ist. Der Präsident bemerkt, die Tagesordnung führe zur Berathung über den Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betr. Er beruft den II. Präsidenten v. Seuffert, als den zuerst eingeschriebenen Redner, auf den Rednerstuhl. II. Präsident: Daß viele Gute, welches in diesem Gesetzentwurf liegt, verdient allerdings unsern Dank; doch finde ich

abthig, aber verschiedene Bestimmungen desselben Bemerkungen zu machen, und zwar: 1) über die Vorbedingungen, unter welchen die Gemeindeumlagen zu erheben sind; 2) über die Gegenstände der Umlagen; 3) über die beisteuernden Personen; 4) über die Distrikts- und Kreisumlagen; 5) über Kompetenzverhältnisse; 6) über die Verwendung der Umlagen; 7) über die Vollziehung des Gesetzes. Der Redner durchgeht nun diese Punkte einzeln. Bei dem ersten Gegenstand begehrt er für die Stadt Würzburg die Erhebung des Fleisch- und Mehlaufschlages, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß er dieses nicht als Abgeordneter der Stadt Würzburg thue, sondern als Abgeordneter des ganzen Volks, weil es hier auf allgemeine Gleichheit ankomme. Bei dem zweiten Gegenstand macht er Erinnerung über die gegenwärtige Einrichtung in Betreff der Landärzte. Der kön. Minister des Innern, welcher nebst dem kön. Finanzminister und dem kön. Staatsrath v. Ritter bald nach Eröffnung der Sitzung eingetreten war, bemerkt, daß das Ministerium des Innern gegenwärtig mit Verbesserung dieses Instituts beschäftigt sey. H. Präsident: Dann fällt meine Bemerkung von selbst hinweg (er führt sämtliche übrige Punkte aus, und verläßt den Rednerstuhl). Der kön. Finanzminister giebt Aufschluß über das Verhältniß der Stadt Würzburg in Bezug auf den Mehl- und Fleischaufschlag. Er bemerkt, die Konsumtionsanlagen in genannter Stadt seyen so drückend gewesen, daß der König bei Uebernahme des Großherzogthums sich veranlaßt gesehen habe, den Mehl- und Fleischaufschlag aufzuheben. Bei Assimilirung sämtlicher Kreise soll auch auf die Ansprüche der Stadt Würzburg Rücksicht genommen werden. Uebrigens werde die heute noch vorzutragende allgemeine Einführung der Familienschutzgelbes mehrere von dem Redner ausgegebene Beschwerden von selbst heben. Der I. Sekretär Häcker, vom Präsidenten auf den Rednerstuhl berufen, hält eine ausführliche Rede über die Gemeindeumlagen. Abg. Behr (als dritter eingeschriebener Redner auf die Bühne berufen): Ich werde nicht in die Einzelheiten des Gesetzes eingehen; daran verhinderte mich die Enge der Zeit, da ich als Mitglied des III. Ausschusses sehr viel zu arbeiten habe. Ich muß mich daher beschränken, einige allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen. Wegen Würzburg stimme ich mit dem Präsidenten v. Seuffert überein, weil ich mich gegen jede Rechtsungleichheit erklären muß. Zwar habe ich vernommen, aus welchem Grund sie noch fortbestehen soll, und in dieser Hinsicht muß ich meinen Glauben gefangen geben, vorausgesetzt, daß die Sache sich so verhält; aber ich frage: muß denn Würzburg hier allein büßen? Soll nicht der ganze Kreis zur Entschädigung beitragen? Gleichheit vor dem Gesetz ist der Hauptgrundsatz der Verfassung, das Prinzip der Gerechtigkeit ist endlich herrschend geworden. Welcher Staatsbeamte könnte sich darüber hinwegsetzen? Gewiß am wenigsten unser gerechter Monarch selbst, welcher für alle gleiche Vorliebe und gleiche Vorsorge hat. Warum soll nur Würzburg allein davon aus-

genommen seyn? In dieser Hinsicht schließe ich mich also an den Präsidenten v. Seuffert an. Der Gesetzeswurf hat zwei Seiten, eine materielle oder finanzielle, und eine formelle oder polizeiliche. Diese ist die Lichtseite; jene deckt noch der Schatten, was aber nicht den Finanzstellen zuzuschreiben ist, da der Entwurf vom Ministerium des Innern kommt. Ich untersuche hierbei folgende Fragen: 1) Sind die Gegenstände der Umlagen von solcher Art, um den Gemeinden überbürdet werden zu können? 2) Was ist über die Art der Umlagen zu erinnern? Zu 1) die Staatswirthe halfen sich Anfangs überall durch Steigerung aller Rechte zu Hoheitsrechten; ihrer Hoheit war selbst das Lumpensammeln nicht zu gering. Als aber die Menschen für das Gradiren ihrer Rechte dankten, wurden die Finanzmänner artiger, und forderten Kleinigkeiten, leicht zu entrichten, dafür aber desto mehr vervielfältigt. Einen oder zwei Pfennige, einen oder zwei Kreuzer für das Salz, 3 kr. für den Spemmel und dgl. ließ man sich, obgleich nicht ohne Aufselzucken, gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

H a n n o v e r.

Aus Hannover wird unterm 9. d. gemeldet: Durch unvermeidliche Umstände giebt es unter den Unteroffizieren und Leuten der ehemaligen deutschen Legion sehr viele, welche, obgleich mit Wunden bedekt, oder durch im Dienst erhaltene Gebrechen und zunehmendes Alter ihrer Gesundheit beraubt, der englischen Pension nicht theilhaftig geworden. Der Oberstleutnant E. v. Linsingen, Flügeladjutant der Kavallerie, hat nun durch ein Zirkulare den Offizieren jener vormaligen Legion, welche englische halbe Gage genießen, vorgeschlagen, jedes Quartal den Betrag einer täglichen Gage ihres halben Soldes auf jene Verdienten, auch auf Wittwen und Waisen derselben, zu verwenden, und des halb ein Komitee zu ernennen, alles mit Genehmigung und unter Beitritt Sr. kön. Hoh. des Herzogs von Cambridge. — Auf Verfügung des großbritannischen Gouvernements erfolgt jetzt noch eine zweite Auftheilung von Prisen Geldern, wegen der Schlacht von Waterloo, welche für einen Stabsoffizier 54 Pf. 17. S. 4 D., für einen Kapitän 7 Pf., und für einen Subalternoffizier 10 S. 3 D. beträgt. — Nach zavoriger Abstimmung in der Ständeversammlung ist das bekannte zur Zeit der feindlichen Okkupation von dem damals hier anwesenden französischen Generalintendanten Belleville angeordnete gezwungene Anlehen für eine Landesschuld erklärt worden.

K a r t h e s s e n.

Kassel, den 15. Apr. Sr. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge sind vorgestern hier eingetroffen, und im Gasthose zum König von Preussen abgestiegen.

S a c h s e n = M e i n u n g e n.

Meinungen, den 3. Apr. Die Nachricht von der zu frühen Entbindung der Herzogin von Clarence, Prinzessin Tochter unserer verehrten Landesmutter, traf vor

rigen Sonntag hier bei Hofe ein. Die hohe Wöchnerin, die an einer Brustentzündung erkrankt war, befand sich wieder außer Gefahr. Am letzten v. M. traf auch der Herzog Bernhard von Tena hier ein; er wird noch ein halbes Jahr diese Universität besuchen, sodann aber, dem Vernehmen nach, auch nach Heidelberg oder Göttingen gehen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 10. April. Unterm 3. d. haben Se. Maj. bestimmt, daß ein Theil des für Rechnung der königl. Finanzen in Hamburg gemachten Anlehens zu einem Leihfond verwendet werden soll, aus welchem Grund- und Hausrenten in Dänemark und den Herzogthümern gegen 5 pCt. Zinsen und Sicherheit in ihren Besitzungen Geld aufnehmen können. Das bevorstehende Ende des Jubeljahrs und andere Umstände, heißt es in der Einleitung, haben die Errichtung eines solchen Fond zum bevorstehenden 11. Junitermin nöthig gemacht. — An den hiesigen Festungswerken wurden in der letzten Zeit beträchtliche Reparationen vorgenommen.

Frankreich.

Paris, den 15. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Diskussion über den die Preßvergehen betreffenden Gesetzesentwurf fortgesetzt. Sie war ziemlich lebhaft, und wird heute fortgesetzt, und wahrscheinlich beendigt werden.

Der König hat gestern Nachmittags das Conseil der Minister präsidirt.

Zufolge einer Polizeiverordnung vom 3. d. müssen alle Schwärzen, Kaffeehäuser, Estaminets, Billards, Tanzplätze und andere öffentliche Orte zu Paris das ganze Jahr um 11 Uhr Abends geschlossen seyn; für die Landgemeinden, die zu der Pariser Polizeipräfektur gehören, ist eine ähnliche Verfügung getroffen.

Nach Londoner Journalen vom 10. d. ist ein asiatischer Prinz, der ein naher Verwandter von Tippu Saib seyn soll, in Englands Hauptstadt angekommen. Er hatte sich zu Madras eingeschifft, und soll wichtige Aufträge haben.

Gestern fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67½, und die Bankaktien zu 1540 Fr.

Strasburg, den 17. Apr. Hr. Hamann, Vizepräsident der Handelskammer und Abgeordneter derselben zu Paris (wegen des Tabaksmonopols), ist gestern nach Strasburg zurückgekommen. Seine Mitbürger haben ihn als Männer empfangen, die Vaterlandsliebe und Hingabe, unrückfichtlich des Erfolges, zu ehren wissen. Hr. Hamann, als ein wackerer Elsassler, hat als Mann von Ehre und Kenntnissen eine gerechte Sache vertheidigt; niemand hat zu behaupten gewagt, daß sie es nicht sey. (Straßb. Zeit.)

Italien.

Die Herzogin von Parma ist, nachdem sie von Sie-

na aus eine Lustreise nach Perugia und Terni gemacht; über Arezzo am 6. d. nach Florenz zurückgekommen, wo sie die Osterfeiertage zubringen wollte.

Bei der Beerdigung des kürzlich zu Rom verstorbenen hannoverschen Gesandten von Dmpteta, die bei Tag geschah (bisher wurden alle Evangelische bei Nacht auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt), hielt M. Cless, ein Württemberger, der auf einer gelehrten Reise sich zu Rom befindet, die Grabrede vor einer außerordentlich großen Zahl von Zuhörern.

Niederlande.

Brüssel, den 13. Apr. Man hatte, sagt heute eine hiesige Zeitung, Hoffnung, daß die unter den verschiedenen Truppen der hiesigen Besatzung vorgefallenen unruhigen Auftritte nicht mehr sich erneuern würden; schon vorgestern kam es aber vor dem Thore von Namur zu neuen Unordnungen. Selbst bürgerliche Personen wurden dadurch gefährdet. Mehrere Menschen sollen verwundet worden seyn. Ein pensionirter Artillerieoffizier hat zwei Säbelhiebe erhalten.

Oestreich.

Innsbruck, den 12. Apr. Gestern Nachts, einige Minuten vor 11 Uhr verspürte man in unserer Stadt und auch in den nächstgelegenen Dörfern ein sehr heftiges Erdbeben, welches 15 Sekunden dauerte. Die erste Erschütterung war östlich, und ein zweiter noch heftigerer Stoß kam von Westen. Die Erschütterung war so stark, daß man die in dem Stadthurme zu höchst hängende Glocke zweimal anschlagen hörte.

Am 10. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 K. M. W. W. notirt; die Konventionsmünze stand zu 250½ W. W.

Schweden.

Stockholm, den 2. April. Die Abgeordneten der Städte Drammen und Christiania (der Konsul Grünung und die Kaufleute Kjaer, Bergh und Bidrn) haben den Zweck ihrer Sendung, Se. Maj. den König zu vermögen, den von dem Storting gesetzten Termin zur Bezahlung des gezwungenen Anlehens an die Bank und der fälligen Forderungen des Diskonto's weiter hinauszusehen, nicht erreicht, indem Se. Maj., den Vorschriften der von dem Storting ausgegangenen und durch Sie genehmigten Gesetze aufs strengste getreu, erklärt haben, Sie könnten davon für jetzt in nichts abweichen. Uebrigens ist jedoch dieser Deputation die Hoffnung geblieben, daß, wenn das oberste Tribunal von Norwegen, nachdem ihm die Frage vorgelegt worden, ob die Regierung, dem Sinne der Konstitution gemäß, den Schuldnern der Bank einen Respit oder ein Moratorium bewilligen könne, sich bejahend dafür erklären sollte, Se. Maj. geneigt seyn dürften, dem entsprechend zu verfügen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

18. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10 $\frac{3}{4}$ Linien	11 $\frac{3}{4}$ Grad über 0	59 Grad	Südwest	zieml. heiter
Mittags 13	27 Zoll 10 Linien	17 $\frac{3}{4}$ Grad über 0	36 Grad	West	heiter
Nachts 11	27 Zoll 9 $\frac{3}{4}$ Linien	10 Grad über 0	50 Grad	West	trüb

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 20. April (zum erstenmale): Blind und Lahm, Lustspiel in einem Aufzuge, von Ludwig Robert. Hierauf: Die beschränkte Eifersucht, Lustspiel in zwei Aufzügen, von Wdr. Weissenthurn.

Anzeige.

Diejenigen verehrlichen Mitglieder der Ständeversammlung, welche bei ihrer Anwesenheit dahier das Museum zu besuchen wünschen, werden eingeladen, sich wegen den Eintrittskarten an den Hrn. Kammerath Gerklacher beliebig zu wenden.
Karlsruhe, den 17. April 1819.

Die Museums-Kommission.

Ankündigung.

Im Verlag des Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers C. F. Müller ist so eben erschienen, die zweite Abtheilung der

**Landständischen
Verfassungs-Urkunde
für das
Großherzogthum Baden,
nebst den
dazu gehörigen Aktenstücken etc.**

Die erste Abtheilung enthält 6 1/2 Bogen, die zweite 1 Bogen in groß Octav.

Die dritte, welche dieses Werk schließt, wird, wo möglich, noch in diesem Monat, längstens Mitte März, erscheinen.

Inhalt der zweiten Abtheilung:

Plan des Saales für die Deputirten, wie solcher bei Eröffnung der Ständeversammlung befohlen seyn wird.

- 1) Amtliches Verfahren des Wahlkommissärs zum Vollzug der Wahlen.
- 2) Verzeichniß der Wahlmänner für die Deputirtenwahl in die zweite Kammer, in der Reihenfolge der Wahlordnung vom 23. Dez. 1818, jedoch die Distrikte der Wahlbezirke und die Namen alphabetisch geordnet.
- 3) Verzeichniß der Deputirten der zweiten Kammer.
- 4) Verzeichniß der stimmfähigen und wählbaren adelichen Grundherren, rechts der Murg, und der gewählten Deputirten für die erste Kammer.
- 5) Dergleichen links der Murg.

Die Herausgabe dieser zweiten Abtheilung war ein so viele Zeit und Mühe erforderndes Geschäft, w-thes eine ausgeübte Korrespondenz erforderte, daß es mir unmöglich war, solche früher, als jetzt, in das Publikum zu bringen, zumal die landesherrliche Bestätigung der gewählten Deputirten erst abgewartet werden mußte.

Diese drei Abtheilungen bilden ein für sich bestehendes Ganze, und ist der Subscriptionspreis auf 1 fl. 36 kr. auf Druckpapier, auf Velinpapier zu 2 fl. hier in Karlsruhe festgesetzt.

Nach einer Uebereinkunft mit Großherzogl. Oberpostdirektion

kann dieses Werk durch alle Post-Zeitungs-Expeditionen des Großherzogthums Baden bezogen werden, und zwar mit Einschluß der Expeditiionsgebühr, überall franco, für den Preis zu 2 fl. auf Druckpapier, oder auf Velinpapier zu 2 fl. 24 kr.

Auch die Buchhandlungen zu Mannheim, Heidelberg und Freiburg, und die Buchdruckereien zu Weinstadt, Rastatt, Pforzheim, Lahr, Donaueschingen und Konstanz, nehmen Bestellungen an.

An dasselbe wird sich, nach statt gehabtem Zusammentritt der Ständeversammlung, eine Zeitschrift, in gleichem Format, unter dem Titel:

**Archiv für landständische Angelegenheiten
im**

Großherzogthum Baden,

anreihen; welche das Wichtigste der landständischen Verhandlungen, die für die Zukunft einen bleibenden Werth haben, in sich fassen soll, und gleich andern periodischen Blättern, theils Fests., theils Bogenweise, je nachdem Materialien vorhanden, oder die Publikation einzelner Gegenstände besonders pressant und wichtig ist, in Circulation gebracht werden wird. Die Redaktion wird von einem sachkundigen vaterländischen Gelehrten übernommen; dieselbe wird es sich angelegen seyn lassen, nicht auf Weitschweifigkeit, sondern auf Gediegenheit und populäre Darstellung des Inhalts sich einzulassen, und in ein bedeutendes wohlgeordnetes Druckerei-Stabliement setz mich in den Stand, alles zu leisten, was in Hinsicht korrekten Drucks und schneller Ausfertigung und Verbreitung von mir erwartet werden kann.

Der Plan und das Detail dieser Zeitschrift kann jetzt noch nicht angegeben, wird aber seiner Zeit den resp. Subscribenten mitgetheilt werden.

Karlsruhe, den 13. Apr. 1819.

C. F. Müller.

Durlach. [Fourage-Lieferungs-Versteigerung für die Garnisonen Karlsruhe und Bruchsal.] Da die am 13. und 14. d. M. vorgewesene Versteigerung der Fouragelieferung für die Garnisonen Bruchsal und Karlsruhe die hohe Finanzministerialecknennung nicht erhalten hat, so wird diese Lieferung hierdurch nochmals öffentlich ausgedoten, und zwar soll dieselbe auf einzureichende schriftliche und versiegelte Gebote am nächstkünftigen Mittwoch, den 21. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, auf der Kreisdirektorialkanzlei dahier an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Gebote müssen in bestimmten Zahlen ausgedrückt seyn, können übrigens aber auf einzelne Garnisonen oder auf die ganze Lieferung auf drei oder sechs Monate gerichtet werden. Die Bedingungen sind ebendieselben, welche bei den Steigerungen am 13. und 14. d. M. publizirt wurden, und welche dahier täglich eingesehen werden können.

Durlach, den 18. Apr. 1819.

Großherzogl. Directorium des Finanz- und Enkreises.

Bei Verhinderung des Directors,
Blum,